



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) - Gesundheitsdienstleistungen dürfen nicht Gegenstand des Abkommens werden!

EntschlieÙung

Auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache VII - 08) fasst der 117. Deutsche Ärztetag 2014 folgende EntschlieÙung:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert die Europäische Kommission auf, die laufenden Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika nach demokratischen Grundsätzen zu führen. Demokratie braucht Beteiligung. Die Bürger in Europa haben ein Recht darauf. Über die Verhandlungsgegenstände muss daher konkret Auskunft gegeben und das Verhandlungsmandat offengelegt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Patientenschutzniveau aufrechterhalten bleibt. Gesundheitsdienstleistungen dürfen nicht Gegenstand des Abkommens werden.

Begründung:

Bei TTIP handelt es sich um ein Freihandelsabkommen, das "hinter verschlossenen Türen" zwischen der Europäischen Union und den USA ausgehandelt wird. Das Ziel des Abkommens ist es, durch die Beseitigung von Handelshemmnissen auf beiden Seiten des Atlantiks Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen. Das Abkommen hat drei zentrale Elemente:

- Marktzugang: Abbau von Zollschränken für Güter und Abbau von Beschränkungen für Dienstleistungen,
- verbesserte regulative Zusammenarbeit, etwa durch den Abbau unnötiger regulativer Barrieren,
- verbesserte Zusammenarbeit im Bereich internationaler Regelsetzung.

Die Ärzteschaft ist zutiefst besorgt, dass der Anwendungsbereich des Abkommens Gesundheitsdienstleistungen erfassen könnte und diese über "regulative Zusammenarbeit" und "internationale Regelsetzung" einer Normierung unterzogen werden. Damit wird die den Mitgliedstaaten vorbehaltene Gestaltung der Gesundheitssysteme durch private internationale Normungsgremien ausgehebelt. Auch Fragen der öffentlichen Gesundheit sind betroffen, wenn ein vorgeschlagener

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Streitschlichtungsmechanismus Investoren das Recht einräumen soll, gegen Regierungen mit Schiedsgerichtsverfahren vorzugehen. Gesundheitssysteme und Regulierung im Gesundheitswesen dürfen nicht zum Spielball internationaler Wirtschaftsinteressen werden. Die Gesundheit der Menschen ist das höchste Gut und geht jedem Handels- und Investitionsinteresse vor!